



32. Sitzung des Trägerkreises „Allianz für die Fläche“ am 06.05.2015

Neufassung der Bodenschutz- und Altlastenförderrichtlinien

Referat IV-4
Prof. Dr. Wilhelm König
Petra Umlauf-Schülke



Gliederung

1. Grundlagen und Ziele der Förderung
2. Stand der Altlastenbearbeitung
3. Abgrenzung MKULNV-Förderung zur AAV-Tätigkeit
4. Erläuterung der neuen Fördertatbestände
5. Ausblick



Grundlage: Koalitionsvereinbarung für die NRW-Landesregierung 2012 - 2017

- Ausweitung der Altlastenerkundung und –sanierung
- Langfristige aufgabenadäquate Finanzierung des AAV (✓)
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
=> 5 ha bis 2020, längerfristig Netto-Null
=> Flächenrecycling liefert wichtigen Beitrag



Ziele von Altlastensanierung und Flächenrecycling

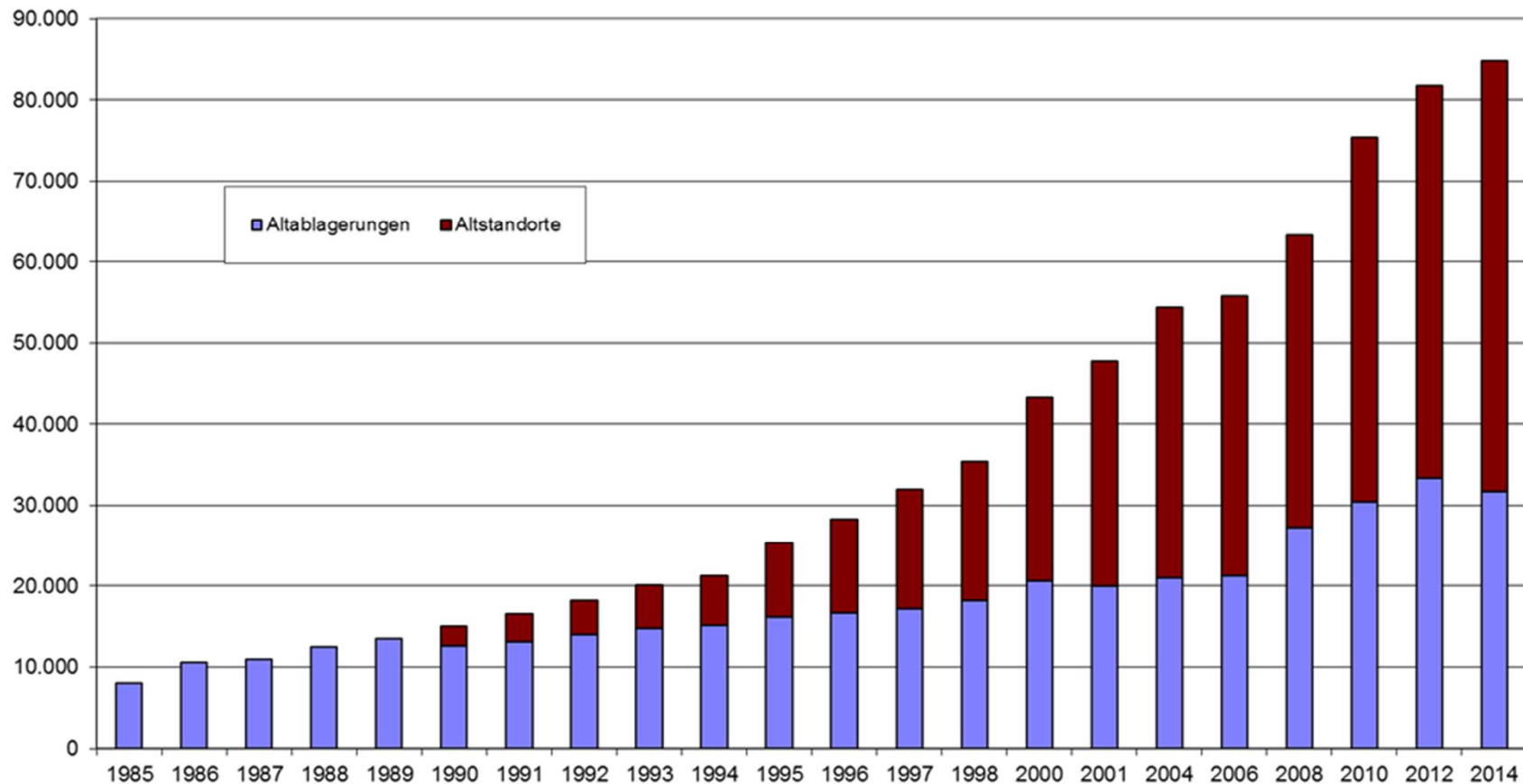
- **Altlastensanierung:**
Gefahrenabwehr zum Umwelt- und Gesundheitsschutz
 - **Flächenrecycling:**
Wiedernutzung ehemals baulich genutzter Flächen zur
Begrenzung der Freiflächeninanspruchnahme
- => Ziele können einzeln verfolgt werden; i.d. R. haben
Fälle, die beide Ziele erfüllen, vorrangige Priorität



Unterstützung der Kommunen durch das Land zu Altlastensanierung, Flächenrecycling und Bodenschutz

- **Förderprogramm des Umweltministeriums (seit 1985):**
bisher: Gefährdungsabschätzung, Sanierungsuntersuchung, Sanierungsplanung, **Sanierung (begrenzt)**,
Maßnahmen zum Bodenschutz (u.a. BFK, BBK)
neu: Erfassung (Kataster), Erfassung von Brachflächen und
Entsiegelungspotenzialen, Berücksichtigung
Klimaschutzschutzfunktion des Bodens
- **Unterstützung durch AAV (seit 1989):**
Sanierungsuntersuchung, Sanierungsplanung, Sanierung,
Aufbereitung von Brachflächen (neu seit 2013)

Entwicklung der Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten von 1985 bis 2014



Stand der Altlastenbearbeitung

	2006	2008	2010	2012	2014
Erfasste Flächen	55.764	63.313	75.370	81.825	84.841
davon Altablagerungen	21.313	27.199	30.493	33.397	31.667
davon Altstandorte	34.451	36.114	44.877	48.428	53.174
Gefährdungsabschätzungen (laufend und abgeschlossen)	14.540	17.614	17.969	22.414	24.762
Sanierungen (laufend und abgeschlossen)	5.319	6.070	6.138	6.766	7.201



Zwischenbilanz (Bericht an den Landtag)

- Schere zwischen neuen und abgearbeiteten Fällen klafft weiter auseinander
- Neue Herausforderungen durch Mikroschadstoffe (z.B. PFT)
- Zusätzliche Fördertatbestände zum Flächenrecycling
- Trotz verbesserter Finanzausstattung des AAV ist Aufstockung des MKULNV-Förderprogrammes erforderlich
- Umsetzung durch Untere Bodenschutzbehörden (Kreise und krfr. Städte) muss sicher gestellt werden.



Finanzielle Unterstützung seit 1983

- MKULNV-Förderprogramm Altlasten rd. 380 Mio. €
 - Kofinanzierung zu EU-Ziel-2-Programm rd. 10 Mio. €
 - Ökologieprogramm für den Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL), anteilig für Altlastensanierung rd. 75 Mio. €
 - Grundstücksfond NRW (neu: NRW.Urban):
Aufwendungen für die Altlastensanierung rd. 300 Mio. €
 - Beitrag des AAV zur Altlastensanierung seit 1989 rd. 140 Mio. €
- In der Summe sind bisher fast 1 Mrd. € öffentliche Mittel für die Altlastensanierung in NRW eingesetzt worden!
- Hinzu kommen die Anteile von Kommunen, Pflichtigen und Investoren



Erweiterung der MKULNV-Altlasten- und Bodenschutz-Förderrichtlinie: Fundstelle

- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes (Bodenschutz- und Altlastenförderrichtlinien – BAfrl.), RdErl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz - IV - 4 - 551.01 vom 13.01.2015 (SMBl. NRW. 74, 04.03.2015)
- [Ministerialblatt NRW Nr. 5 vom 4. März 2015, Seite 104 - Ausgabe 2015 Nr. 5 vom 4.3.2015 - lv.recht.nrw.de -](#)



Erweiterung der MKULNV-Altlasten- und Bodenschutz-Förderrichtlinie - Gegenstand der Neufassung -

- Erweiterung der Fördertatbestände
- Änderungen bei den Regelungen zum Förderzweck
- Klarstellungen bei Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem EU-Strukturfonds (EFRE) 2014 – 2020
- Änderungen zur Zielerreichungskontrolle, Qualitätssicherung und Dokumentation zur Maßnahmenkontrolle, die sich aus der geplanten Novellierung der LHO ergeben.



Neue Fördertatbestände

1. Erfassung einschließlich Erstbewertung von Altablagerungen und Altstandorten i. S. des § 2 Abs. 5 und 6 der BBodSchG sowie schädlichen Bodenveränderungen und Verdachtsflächen (Altlastenkataster)
2. die flächendeckende Erhebung von Brachflächen (sonstige ehemals baulich genutzte Flächen, i. S. des § 2 Abs.1 Nr. 2 AAVG) zur Intensivierung des Flächenrecyclings zur Reduzierung des Freiflächenverbrauchs,
3. die Erhebung von Entsiegelungspotentialen
4. Berücksichtigung der Klimaschutzfunktion des Bodens



1. Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten

- Ziel ist die systematische flächendeckende Erhebungen über Altstandorte und Altablagerungen innerhalb einer Gebietskörperschaft, einschließlich Erstbewertung, Prioritätenbildung und Einstellung in FIS AIBo
- Grundlage: LANUV-Arbeitsblatt 21

<http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/arbeitsblatt/arbla21/arbla21start.htm>



2. Erfassung von Brachflächen

- Ziel: Grundlagen für die Bauleitplanung (daher Träger der Bauleitplanung als vorrangige Nutzer)
- Voraussetzung für die Förderung ist die Beachtung des „Leitfaden zur Erfassung von Brachflächen in Nordrhein-Westfalen“ (LANUV-Arbeitsblatt 26)
- link: <http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/arbeitsblatt/arbla26/arbla26start.htm>
- Methodisches Vorgehen: Auswertung von Luftbilder, ergänzt durch Recherchen bei Behörden und Ortsbegehungen, EDV-gestützte Aufarbeitung in Kataster
- Ergebnis Pilotgebiete: Anzahl erhoener Flächen liegt durch systematische Erfassung nach Methode des Leitfadens deutlich über bisher bekanntem Umfang



3. Ermittlung von Entsiegelungspotenzialen

- Grundsätzliche Anlehnung an Brachflächenerfassung, aber Unterschiede in Geltungsbereich und Vorgehensweise
- Flächenpotenziale im Innen- und Außenbereich
- Neben Geodatenauswertung und Ortsbegehung auch Abklärung des Schutzstatus, der Eigentumsverhältnisse, der planungsrechtlichen Situation und des technischen Aufwands
- Anlehnung an Methodik in Berlin
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/i116.htm>



4. Ermittlung von Böden mit „Klimaschutzfunktion“

- Untersuchung und Vorbereitung von Maßnahmen zum Erhalt oder der Verbesserung von Böden mit hoher Bodenkühlleistung im Rahmen der Stadtplanung
- Grundlage: „Leitfaden zur Integration der potenziellen Bodenkühlleistung in stadtklimatische Konzepte zur Klimaanpassung in NRW“
(Veröffentlichung als LANUV-Arbeitsblatt geplant)
- Umsetzung z.B. über Kompensationsmaßnahmen oder EFRE-Förderung (Prioritätenachse 4)



Ausblick

- Projekte zu den neuen Fördertatbeständen können grundsätzlich ab sofort über die Bezirksregierungen, Dezernate 52 beantragt werden.
- In 2015 noch begrenzte Mittelverfügbarkeit
- Weitere Anträge in Abfrage für 2016 einbringen